

**Fragen und Antworten:
Zur praktischen Anwendung von Automatisierten
Tools und Techniken (ATT) im Rahmen
der Abschlussprüfung**

(F & A zur praktischen Anwendung von ATT i.R.d.
Abschlussprüfung)

(Stand: 22.09.2020)



IDW VERLAG GMBH

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2020 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf
KN 20560

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2643-7

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

**Fragen und Antworten: Zur praktischen Anwendung von Automatisierten Tools und Techniken (ATT) im Rahmen der Abschlussprüfung
(F & A zur praktischen Anwendung von ATT i.R.d. Abschlussprüfung)**

(Stand: 22.09.2020)¹

1.	Vorwort.....	3
2.	Allgemeine Überlegungen	3
2.1.	Was versteht man unter ATT?.....	3
2.2.	Welche typischen Beispiele für ATT gibt es?.....	4
2.3.	Ändert der Einsatz von ATT etwas am Ziel der Abschlussprüfung nach den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (GoA)?	5
2.4.	Welche Bedeutung hat der Einsatz von ATT für die Abschlussprüfung? ..	6
2.5.	Was ist beim Einsatz von ATT in Bezug auf die kritische Grundhaltung des Abschlussprüfers zu beachten?.....	6
2.6.	Besteht eine Pflicht zum Einsatz von ATT bei der Abschlussprüfung?	7
3.	Einsatzmöglichkeiten von ATT	7
3.1.	In welchen Phasen einer Abschlussprüfung können ATT eingesetzt werden?	7
3.2.	Inwieweit können ATT die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch konkretere Einschätzungen der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen unterstützen?.....	7
3.3.	Wie können ATT bei der Risikobeurteilung von Routinetransaktionen, insbesondere der Umsatzerlöse, eingesetzt werden?	10
3.4.	Wie können ATT bei der Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen bei Routinetransaktionen, insbesondere der Umsatzerlöse, eingesetzt werden?	11
3.5.	Wie können ATT bei der Beurteilung der Konzeption und Einrichtung für die Abschlussprüfung relevanter Kontrollen unterstützen?	12
3.6.	Wie können ATT die Funktionsprüfung von für die Abschlussprüfung relevanten Kontrollen unterstützen?	13
3.7.	Gelten die unter 3.5 und 3.6 dargestellten Hinweise auch für generelle IT-Kontrollen?.....	14
3.8.	Wie können ATT als Reaktion auf Abweichungen bei Funktionsprüfungen eingesetzt werden?	15
3.9.	Wie können aussagebezogene Prüfungshandlungen mit Hilfe von ATT durchgeführt werden?	16
3.10.	Welche Aussagen in der Rechnungslegung können durch ATT geprüft werden?	16
3.11.	Wie können aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen mit Hilfe von ATT durchgeführt werden?	19

¹ Vorbereitet vom Arbeitskreis „Technologisierung der Abschlussprüfung“, verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 22.09.2020.

3.12.	Welche Beispiele für ATT als Einzelfallprüfungen für ausgewählte Abschlussposten gibt es?	19
3.13.	Wie können ATT die Auswahl von Elementen bei aussagebezogenen Einzelfallprüfungen unterstützen?	21
3.14.	Können ATT als Reaktion auf festgestellte falsche Darstellungen bei der weiteren Planung und Durchführung der Prüfung eingesetzt werden? ...	22
3.15.	Wie können ATT bei den abschließenden Prüfungshandlungen einschließlich der Berichterstattung und Kommunikation eingesetzt werden?	23
3.16.	Wie können IPE mit Hilfe von ATT gewürdigt werden?	23
3.17.	Können ATT als Reaktion auf Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen auf Aussageebene eingesetzt werden?	24
3.18.	Wie können ATT die Prüfung von Journalbuchungen im Hauptbuch gemäß ISA [DE] 240.33 unterstützen?	25
4.	Ablauf des Einsatzes von ATT	26
4.1.	Bereitstellung, Aufbereitung und Abstimmung der Daten	26
4.1.1.	Wie erfolgt die Bereitstellung von Daten des Mandanten?	26
4.1.2.	Wie erfolgen die Aufbereitung und Visualisierung der Daten?.....	26
4.1.3.	Wie stellt der Abschlussprüfer die Vollständigkeit und Genauigkeit der mit ATT analysierten Daten sicher?	27
4.1.4.	Welche Besonderheiten sind bei der Extraktion von Systemreports aus dem IT-System des Mandanten zu beachten?	28
4.1.5.	Welche Besonderheiten sind bei der Verwendung von Daten aus Drittquellen zu beachten?	29
4.2.	Durchführung von ATT	31
4.2.1.	Müssen alle Auswertungsmöglichkeiten oder Prüfungshandlungen, die von ATT angeboten werden, in einer Prüfung eingesetzt werden?.....	31
4.2.2.	Welche Arten von Daten können bei ATT im Rahmen einer Abschlussprüfung relevant sein?	32
4.3.	Ergebnisse des Einsatzes von ATT	34
4.3.1.	Wie kann der Abschlussprüfer mit Auffälligkeiten umgehen?	34
4.3.2.	Wie kann der Abschlussprüfer bestimmen, ob mit ATT ausreichende geeignete Prüfungsnachweise eingeholt wurden?	35
4.3.3.	Inwieweit können manuelle aussagebezogene Einzelfallprüfungen durch ATT reduziert oder sogar ersetzt werden?	36
5.	Qualitätssicherung bei der Nutzung der Analyseergebnisse	37
5.1.	Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen kommen auf Ebene der allgemeinen Praxisorganisation nach IDW QS 1 in Betracht?	37
5.2.	Wie gestaltet sich die Qualitätssicherung auf Ebene der Auftragsabwicklung nach IDW QS 1?	38
6.	Datensicherheit und Datenschutz beim Abschlussprüfer	39
6.1.	Muss der Abschlussprüfer beim Einsatz von ATT die Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz beachten?	39
6.2.	Welche allgemeinen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bestehen beim Einsatz von ATT?	39

7.	Dokumentation	41
7.1.	Welche Dokumentationsanforderungen bestehen beim Einsatz von ATT?	41
7.2.	Welche Daten sind Bestandteile der Arbeitspapiere?	41
Anlage	42
Glossar/Begriffsdefinitionen	42